

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Länderübergreifende Krisenmanagementübung unter anderem zum Gasspeicherstand

Nach einer Meldung wurde im Jahr 2018 der Eintritt einer Gasmangellage in einer Simulation im Rahmen der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 18 geübt. Darüber hinaus prüfte Thüringen die Abschaltpläne anhand des Notfallplans Gas des Bundes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3718** vom 22. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 beantwortet:

1. Welche Thüringer Ministerien und Behörden waren in die Übung 2018 eingebunden?

Antwort:

Die länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung (LÜKEX) fand im Jahr 2018 unter der Überschrift LÜKEX 18 "Gasmangellage in Süddeutschland" statt. Eingebunden waren in Thüringen folgende übende Behörden:

- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mit seinen nachgeordneten Geschäftsbereichen
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
- Stadt Gera

2. Wie oft im Zeitraum von 2012 bis 2017 fanden solche Übungen statt und welche Thüringer Ministerien oder Behörden waren in diese Übungen eingebunden?

Antwort:

Übungen der Reihe LÜKEX wurden im angefragten Zeitraum im Jahr 2015 unter dem Titel "Sturmflut an der deutschen Nordseeküste" und im Jahr 2013 unter dem Titel "Biologisches Krisenszenario" vorbereitet. Während die LÜKEX 13 planmäßig stattfand, wurde die LÜKEX 15 abgesagt.

Im Jahr 2013 waren folgende Thüringer Ministerien und Behörden an der Umsetzung der LÜKEX beteiligt:

- alle Thüringer Ministerien sowie die Thüringer Staatskanzlei
- der Interministerielle Arbeitsstab für Notfalllagen mit dem Krisenstab der Landesregierung
- das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- das Thüringer Landesverwaltungsamt

3. Welcher Anlass bestand für die Simulationen/Übungen seit dem Jahr 2012?

Antwort:

Auf Grundlage des § 14 Satz 1 Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) dienen die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugleich den Ländern für die Vorbereitung ihrer Entscheidungsträger, Führungskräfte sowie sonstiger Fachkräfte auf die Bewältigung von Katastrophen und Unglücksfällen und umfassen insbesondere auch die Planung, Durchführung und Auswertung von ressort- und länderübergreifenden Krisenmanagementübungen. Insofern ist der unmittelbare Handlungsrahmen in Thüringen auf Grundlage des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gegeben.

Damit bauen die Übungen des Formats LÜKEX im Bereich der Länder auf der Ausbildung des Katastrophenschutzes auf und ergänzen diese (§14 Satz 2 ZSKG). In diesem Sinne richtet sich LÜKEX in erster Linie an die Akteure und Entscheidungsträger des Katastrophenschutzes. In Abhängigkeit zur thematischen Ausgestaltung der Übung können weitere fachbehördliche Akteure im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse eingebunden werden.

In diesem Sinne wird das Hauptziel der Durchführung von LÜKEX-Übungen in der Verbesserung des Zusammenwirkens von Bundesressorts, der Länder und ihrer Ressorts sowie auch von bereichsspezifischen Unternehmen gesehen.

4. Welcher Gasspeicherstand bestand zu den Übungen seit dem Jahr 2012 und welcher besteht aktuell?

Antwort:

Ausgehend von der Annahme, dass sich die Frage auf den für die LÜKEX-Übung 2018 angenommenen Gasspeicherfüllstand bezieht: Der Übung lag die Annahme zugrunde, dass die Gasspeicher zu etwa 23 Prozent gefüllt waren. Mit Stand 6. Oktober 2022 sind die deutschen Gasspeicher ausweislich der Veröffentlichung der Bundesnetzagentur zu 92,75 Prozent gefüllt.

5. Sind für die Jahre 2022, 2023, 2024 weitere dieser Simulationen geplant und wenn ja, wann?

Antwort:

Die nächste LÜKEX-Übung wird unter dem Titel "Cyberangriff auf das Regierungshandeln" stattfinden. Ein konkreter Termin für die Übung steht gegenwärtig nicht fest, sie ist allerdings für das Jahr 2023 avisiert.

6. Welche Ergebnisse brachte diese Übung konkret für den Freistaat Thüringen und welche Bereiche bedürfen anhand der Ergebnisse welcher zu treffenden Maßnahmen?

Antwort:

Die Simulation aber auch die Bewältigung von realen Notfall- und Krisenlagen im Bereich der Gasversorgung erfolgen auf Grundlage konkreter, sich dennoch unterscheidender Lageereignisse und gewinnen durch unterschiedliche Wirkungen und Wechselwirkungen sowie eine jeweils eigene Dynamik ungleiche Handlungsabfolgen. Eine Vergleichbarkeit der aktuellen Lagesituation auf dem Energiesektor mit der LÜKEX 18 ist deshalb kaum möglich.

Die Landesregierung reagiert auf verschiedene Lageereignisse auf dem Energiesektor mit jeweils unterschiedlichen, angemessenen Maßnahmen der Lagebewältigung. Ein abschließender Maßnahmenkatalog liegt nicht vor.

Wesentlicher Bestandteil der LÜKEX-Übungen ist die Bildung von anlassbezogenen Netzwerken sowie die Professionalisierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Verwaltungsbereiche in Form von Stabstätigkeiten.

In diesem Zusammenhang wurden auf dem Energiesektor entsprechende Netzwerke gebildet. Die Zusammenarbeit der beteiligten Stäbe wurde durch spezifische Maßnahmen hinreichend geprüft und optimiert.

7. Welche Maßnahmen wurden inzwischen wie und wann umgesetzt?
8. Welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Landesregierung noch umgesetzt werden beziehungsweise werden bis wann umgesetzt?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:
Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Welche Kosten und welche personellen Maßnahmen waren damit verbunden?

Antwort:
Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt innerhalb der dienstlichen Fachbefassung. Auszuweisende Kosten entstehen auf dieser Grundlage nicht.

10. Welche Ergebnisse liegen inzwischen für die Prüfung der Abschaltpläne auf Grundlage welcher Überlegungen/Recherchen/Bedingungen vor?

Antwort:
Die LÜKEX 18 beinhaltet keine Abschaltpläne. Auch angesichts der aktuellen Situation auf dem Energiemarkt gibt es keine konkretisierten Abschaltscenarien. Die Beteiligten der Energiebranche, aber auch die staatlichen Stellen richten sich auf die Umsetzung verschiedener Maßnahmen ein. Diese werden auf Grundlage des "Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie unter federführender Einbindung der Bundesnetzagentur umgesetzt. Die Landesregierung richtet sich im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit nach diesen Vorgaben.

11. Wenn noch keine Ergebnisse vorliegen, wann ist damit zu rechnen?

Antwort:
Die Beantwortung der Frage entfällt, auf die Beantwortung der vorhergehenden Fragen zu den Ergebnissen der LÜKEX 18 wird verwiesen.

Maier
Minister